

Herzlich Willkommen im



Seifhennersdorfer Strasse 2

02794 Leutersdorf

03586/386202

hort@gv-leutersdorf.de



Unser Tag im Hort...

- Der Frühhort öffnet 06:15Uhr und endet 08:30Uhr.
- 8:15Uhr gemeinsames Frühstück im Hort für alle Kinder, die zur zweiten Stunde Unterricht haben.
- Der Nachmittagshort beginnt 11:00Uhr und endet 16:00Uhr.
- Nach dem Unterricht werden die Kinder von der Erzieherin am Klassenzimmer abgeholt oder gehen selbständig in das Gruppenzimmer.
- Im Anschluss erfolgt das gemeinsame Mittagessen im Speiseraum.
- Nach dem Mittagessen beginnt die gemeinsame Spielzeit im Freien oder in den Räumlichkeiten des Hortes. Dabei behandeln wir unsere Spielsachen sorgsam und achten auf Ordnung und Sauberkeit in allen Gruppenzimmern, dem Schuppen und im Garten.
- Beim Freispiel im Garten, melden sich die Kinder bei einer Erzieherin an, welche bereits draußen ist oder gehen gemeinsam mit ihr nach draußen. Wenn ein Kind auf die Toilette muss, meldet es sich bei einer Erzieherin ab.
- Zwischen 13:00Uhr und 14:00Uhr hält die erste Klasse Mittagsruhe. Um Störungen zu vermeiden, sollen die Kinder während dieser Zeit nicht abgeholt werden.
- 14:00Uhr bzw. nach den Hausaufgaben beginnt die gemeinsame Vesperzeit in den Gruppen.
- Von 14:15Uhr – 15:00Uhr ist unsere Hausaufgabenzeit. Sie findet im jeweiligen Klassenzimmer der Gruppe statt. Damit die Kinder in dieser Zeit konzentriert und störungsfrei arbeiten können, sollen sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden.
- Ab 15:30Uhr finden sich die Kinder in den Spätdienstgruppen ein.



- 16:00Uhr schließt der Schulhort.
- Die im Tagesablauf angegebenen Zeiten können sich aus organisatorischen Gründen unter Umständen auch einmal verschieben (z.B. Stundenplanänderung, personelle Gründe, besondere Vorhaben).

Hausordnung

des Hortes der Grundschule Leutersdorf

- Öffnungszeiten in der Schulzeit
 - 06:15 – 08:30Uhr
 - 11:00 – 16:00Uhr
- In den Ferien
 - 07:00 – 15:00Uhr
- In der Zeit von 07:15Uhr - 07:30Uhr sowie 08:15Uhr - 08:30Uhr findet auf Grund einer Einlassregel der Grundschule, kein Einlass in den Hort statt (Ausnahme bei extremen Wetterverhältnissen sowie Kälte). In der Ferienzeit gilt diese Regel zwischen 08:00 Uhr und 08:30Uhr.
- Sollte das Kind krank sein oder aus anderen Gründen nicht den Hort besuchen, muss es bis spätestens 08:00Uhr telefonisch abgemeldet werden.
- Die Betreuung im Früh- und Nachmittagshort entspricht einem 6h-Platz.
- Die Betreuung nur im Nachmittagshort entspricht einem 5h-Platz.
- Wir arbeiten in einer geschlossenen Gruppenstruktur. Dennoch können sich die Kinder, nach dem Abmelden bei der Gruppenerzieherin, frei im Hort bewegen und beim Zurückkehren in die Gruppe wieder anmelden.
- Der Hort kann nur zu einer anderen Zeit, als vereinbart, verlassen werden, wenn dies der Erzieherin schriftlich oder telefonisch mitgeteilt wurde.
- Dienstag ist der hausaufgabenfreie Tag. Die Gruppen führen an diesem Tag individuell geplante Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Hortes durch. Die Aktivitäten werden rechtzeitig Bekannt gegeben.



- Um einen ruhigen und für alle Kinder sicheren Tagesablauf zu gewährleisten, bleibt unser Haus verschlossen. Die Kinder erhalten Zugang über die Sprechanlage. Eltern, die ihr Kind abholen, melden sich bitte ebenfalls über die Sprechanlage und erhalten dann Einlass zum Hort.
- Das Betreten der Gruppenräume ist nur mit Hausschuhen erlaubt.
- Wir kennen die Alarmordnung und handeln danach.
- Heizungen, Fenster und technische Geräte werden nur durch die Erzieher oder nach konkreter Anweisung durch uns bedient.
- Mutwillige Beschädigungen ziehen eine Erziehungsmaßnahme nach sich (Information der Eltern, Reparieren oder ersetzen des Gegenstandes)
- Bei Unwetter müssen alle Kinder abgeholt werden.
- Infektionskrankheiten sind umgehend zu melden. Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall den Hort wieder besuchen.
- Die Schüler haben beim Betreten des Gebäudes alle persönlichen digitalen Endgeräte auszuschalten und im Ranzen zu verstauen bzw. der Erzieherin abzugeben. Es sollen damit die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre anderer Kinder sowie des Personals geschützt werden. Weder der Hort, noch die Gemeindeverwaltung als Träger des Hortes übernehmen Haftung bei Verlust oder Zerstörung (gesetzliche Grundlage: DSGVO).
- Während der gesamten „Hortzeit“ sowie bei sämtlichen Veranstaltungen (Festen, Elternabenden,...) gilt im Innenbereich und im Außengelände ein striktes Alkohol- sowie Rauchverbot. Ebenso ist der Konsum anderer Drogen strengstens verboten.
- Schließzeiten werden redend rechtzeitig bekannt gegeben.

